

GEMEINNÜTZIGKEITSGESETZ 2015 – STIFTEN LEICHT GEMACHT

Anfang des Jahres 2016 trat das neue Gemeinnützigkeitsgesetz in Kraft. Zeit für ein Zwischenresümee aus der Stiftungspraxis.

DIE REFORM

Im Zuge des Gemeinnützigkeitsgesetzes 2015 wurden die Stiftung und der Fonds nach dem BStFG erheblich modernisiert und liberaler gestaltet. Dies geschah vor allem durch eine Annäherung an das deutlich jüngere Privatstiftungsgesetz, dessen Regelungen für viele der neuen Bestimmungen Pate standen. Das Ziel der Reform ist eine Wiederbelebung des gemeinnützigen Stiftungsektors. Im Zusammenspiel mit der Reform der entsprechenden steuerrechtlichen Regelungen soll in Österreich wieder eine „gemeinnützige Stiftungskultur“ – wie etwa in Deutschland – entstehen. Das Fehlen einer solchen belastet die öffentlichen Haushalte, da viele Aufgaben, die Private ebenso gut oder gar besser erfüllen könnten, in Österreich staatlich organisiert und finanziert werden müssen.

PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN

Nach neun Monaten kann nun ein erstes Zwischenresümee gezogen werden. Soviel vorweg: Die neue Stiftungsrechtsform wurde in der Praxis gut aufgenommen. Die ersten Neugründungen sind vollzogen, zahlreiche Projekte in Planung. Waren es zu Beginn des Jahres vor allem bestehende gemeinnützige Organisationen, die die neue Stiftungsform zur Optimierung ihrer Tätigkeit nutzten, folgten alsbald die Philanthropen – die eigentliche Zielgruppe der Initiative.

Zurückhaltender sind bislang Unternehmen. Gerade für diese böte die neue Bundesstiftung aber eine interessante Möglichkeit, ihre CSR-Agenden und ihr gemeinnütziges Engagement professionell in einem eigenen Rechtsträger abzuwickeln. An den mangelnden Gestaltungsmöglichkeiten im BStFG 2015 kann es jedenfalls nicht liegen. Dieses bietet aufgrund seiner liberalen Regelungen für jeden die Möglichkeit, eine maßgeschneiderte Stiftung nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten.

AUSBLICK

Mit der Bundesstiftung steht im Gemeinnützigkeitsbereich nun eine zusätzliche attraktive Rechtsform zur Verfügung. Ob für bestehende Organisationen, Philanthropen oder Unternehmen, diese liberale Stiftungsform kann auf individuelle Bedürfnisse kreativ zugeschnitten werden. Kombiniert mit dem einen oder anderen zusätzlichen steuerlichen Anreiz steht hier einer Erfolgsgeschichte nichts im Wege.



Kanzlei Müller Partner Rechtsanwälte GmbH,
Partner Dr. Martin Melzer, LL.M., TEP und
DDr. Katharina Müller, TEP

Das Unternehmen

Müller Partner Rechtsanwälte ist eine Anwaltskanzlei mit einer starken Spezialisierung im Gemeinnützigkeitsrecht. Wir beraten Privatpersonen, die den Wunsch haben, philanthropisch tätig zu werden. Dabei profitieren die Mandanten von unserer Erfahrung bei der Erarbeitung, Ausgestaltung und Implementierung kreativer, maßgeschneiderter Organisationsstrukturen für gemeinnützige Projekte. Weiters unterstützen wir Unternehmen und Organisationen bei der rechtlichen Optimierung ihrer Tätigkeit für das Gemeinwohl. Publikationen und Vorträge dazu finden Sie in unserer News Lounge unter

www.mplaw.at